Anlage 7 zur GRDrs 888/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 500 040250405020 | Sozialamt | S 12  | Sozialarbeiter/-in (Kompensation zur Einrichtung von 3 Teamleitungen) | 1,00 | -- | 66.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,00 Stellen für den Bürgerservice Leben im Alter
(50-42) für die Implementierung von 3 Teamleiter/-innen in den Stadtteilbüros mit einem jeweiligen Stellenkontingent in Höhe von 33 % einer Vollzeitkraft (VZK),
(vgl. GRDrs.180/2019 „Organisationsentwicklung beim Bürgerservice Leben im Alter“).
Die Schaffung erfolgt in S 12 TVöD. Gleichzeitig werden 3 vorhandene Sozialarbeiterstellen von S 12 TVöD nach S 15 TVöD gehoben.

# 2 Schaffungskriterien

Die große Leitungsspanne bei 50-42 von 1:40 größtenteils dezentral in den Stadtbezirken eingesetzter Mitarbeiter/-innen bedarf einer zusätzlichen Hierarchieebene und hierzu die Implementierung von 3 Stellen mit je einem Drittel Anteil Teamleiterfunktion für die Stadteilbüros. Dazu ist die Schaffung der beantragten Stelle erforderlich.

**3 Bedarf**

**3.1 Anlass**

Bei 50-42 sind 24,65 Stellen (aktuell 30 Mitarbeiter/-innen) in den Stadtteilbüros ausgewiesen. Die Schaffung weiterer Stellen ist notwendig und beantragt.

Die Stadtteilbüros sind dezentral organisiert, um eine niedrigschwellige und bürgernahe Beratung und Begleitung von älteren Menschen gewährleisten zu können. Die wohnortnahe und niederschwellige Hilfe vor Ort entspricht den Vorgaben des Gemeinderats (siehe GRDrs 204/1998 „Neustrukturierung der Sozialen Dienste bei der Landeshauptstadt Stuttgart“). Bisher verfügt der Bürgerservice Leben im Alter über 19 Standorte/Stadtteilbüros.

Im Rahmen eines Organisationentwicklungsprozesses werden diese umstrukturiert und in 3-Regionen-Teams zusammengefasst.

Weitere ausführliche Informationen zum im Rahmen eines 2018 bis Anfang 2019 durchgeführten und vom Haupt- und Personalamt begleiteten Organisationsentwicklungsprozesses erhielt der Gemeinderat durch die GRDrs 01/2019 und die GRDrs 180/2019.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Dienst- und Fachaufsicht, die Erstellung, Umsetzung und Nachhaltigkeitssicherung von Qualitätsstandards sowie die Koordinierung der Aufgaben in den Stadtteilbüros, des Pflegestützpunkts, der Fachstelle Wohnformen im Alter, der Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements und der Präventiven Hausbesuche muss derzeit zentral von der Sachgebietsleitung ausgeübt werden. Dies ist aufgrund der Größe des Sachgebiets und der dezentralen Standorte nur in einem nicht weiter zu verantwortenden Umfang möglich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Führungs- und Leitungsverantwortung kann nur eingeschränkt wahrgenommen werden, u. a. die Umsetzung von Qualitätsstandards kann aufgrund der derzeitigen Organisationsstruktur, verbunden mit der großen Leitungsspanne, nur ungenügend erfolgen. Die Mitarbeiter/-innen sind in ihren dezentralen Standorten allein gelassen.

Eine Dezentralisierung von Leitungsaufgaben ist zwingend erforderlich.

# 4 Stellenvermerke

keine